

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Eckpunkte und Rahmenbedingungen zur Einführung
der Ganztagsgrundschulen nach neuem Landesgesetz
in Tübingen - Ergänzungen**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Schulen, die sich zu einer Ganztagsgrundschule nach neuem Landeskonzept weiterentwickeln, wird ein Sicherungssystem für eine gute pädagogische Ausstattung mit folgenden Punkten eingerichtet, sofern sie bereit sind, mindestens 20 % ihrer zusätzlichen Lehrerwochenstunden zu monetarisieren, um durch den zusätzlichen Einsatz von Betreuungspersonal der Universitätsstadt Tübingen die Qualität des Ganztagsbetriebes zu verbessern.
 - a) Mittagsband: Personalschlüssel 1:20, wobei mindestens 50 % der Betreuungskräfte im Mittagsband Fachkräfte sein sollen.
 - b) An Tagen ohne GT-Betrieb:
 1. Lernzeit und Spätbetreuung: Personalschlüssel 1:16.
 - c) An Tagen mit GT-Betrieb:
 1. Für jede Ganztagsgruppe wird eine Fachkraft zur Verfügung gestellt.
2. Besondere Gegebenheiten vor Ort, wie beispielsweise Wegezeiten zum Mittagessen und die Verteilung auf mehrere Standorte werden gesondert berücksichtigt, sofern sie im pädagogischen Schulkonzept bei der Antragstellung begründet nachgewiesen werden.

3. Punkt 2 des Beschlussantrags von Vorlage 9/2015 wird folgendermaßen ergänzt:
Sollten die Kapazitäten der Plätze in der Schulkindbetreuung an der Schule überschritten werden, entscheiden folgende Kriterien in der Rangfolge der Nennungen für die Platzvergabe:
 1. Empfehlung der Abteilung Jugend des Landkreises zur vorrangigen Aufnahme in die Schulkindbetreuung
 2. Ein-Eltern-Familie
 3. Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten

Ziel:

Sicherstellung einer guten pädagogischen Qualität in der Schulkindbetreuung.

Begründung:

1. **Anlass / Problemstellung**

Mit Vorlage 9/2015 werden die Eckpunkte und Rahmenbedingungen zur Einführung der Ganztagsgrundschulen nach neuem Landesgesetz in Tübingen gefasst. Aus Gesprächen mit Elternvertretungen, Leitungen und Betreuungskräften der Schulkindbetreuung und mit Schulleitungen der für die erste Tranche ausgewählten Schulen ergaben sich weitere Anforderungen und Anregungen, die das Basismodell ergänzen sollen. Zudem ergab sich die Fragestellung, wie zu verfahren ist, wenn sich mehr Kinder in der Übergangszeit bis zur Umstellung der Ganztagschule anmelden, als Plätze in der Betreuung entsprechend dem derzeitigen Personalschlüssel vorhanden sind.

2. **Sachstand**

2.1. **Zusätzliches Sicherungssystem**

Bei der Erarbeitung konkreter Konzepte für die einzelnen Schulen ergaben sich bei ausschließlicher Anwendung des Basismodells an einigen Schulen Engpässe im Vergleich zur derzeitigen Personalausstattung in den einzelnen Betreuungszeiten. Diese entstehen beispielsweise durch vergleichsweise hohe Schülerzahlen im Mittagsband und gleichzeitig geringere prognostizierte Teilnahmezahlen in den Ganztagsgruppen der Lernzeit. Da sich dadurch die Situationen an den einzelnen Schulen sehr unterschiedlich entwickeln können, ist es nach Auffassung der Verwaltung nicht sinnvoll, lediglich den Personalschlüssel des Basismodells zu erhöhen. Vielmehr ist im Einzelfall zu gewährleisten, dass die pädagogischen Standards nicht unter das bisherige Niveau absinken. Deshalb wurde das im Beschlussantrag 1 aufgeführte Sicherungssystem entworfen. Das Sicherungssystem ermöglicht, eine mit der derzeitigen Ausstattung vergleichbare Personaldecke an neuen Ganztagsgrundschulen zu sichern, allerdings unter der Bedingung von 20 % Monetarisierung der zusätzlichen Lehrerwochenstunden. Damit soll durch den zusätzlichen Einsatz von Betreuungspersonal der Universitätsstadt Tübingen die Qualität des Ganztagsbetriebes zu verbessert werden. Diese qualitativ gute Absicherung setzt voraus, dass sich die Schulen im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Ausstattung der Betreuungsleistung der Universitätsstadt Tübingen beteiligen.

2.2. Optimierung des Übergangszeitraums bis zur Umstellung als Ganztagsgrundschule

Die Verwaltung hat in Vorlage 9/2015 unter 3.3. vorgeschlagen, falls höhere Kinderzahlen als bisher in den Betreuungsgruppen angemeldet werden, Vor Ort abzuwägen, ob dieses mit dem vorhandenen Personal unter Absenkung des Personalschlüssels machbar ist, oder ob Zeitrahmen und Kinderzahlen auf das Bestehende begrenzt werden müssen. Bei den Gesprächen mit den Schulen hat sich gezeigt, dass es notwendig ist Kriterien für eine eventuelle Platzbegrenzung festzulegen.

Folgende Kriterien in der Rangfolge der Nennungen wurden von der Verwaltung deshalb für die Platzvergabe entwickelt, die im Notfall angewendet werden können:

1. Empfehlung der Abteilung Jugend des Landkreises zur vorrangigen Aufnahme in die Schulkindbetreuung
2. Ein-Eltern-Familie
3. Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten

Die Verwaltung geht aber davon aus, dass die vorhanden Plätze an den Schulen ausreichen, da analog zu den Zugängen der Erstklässler auch Abgänger der Viertklässler zu verzeichnen sind. Falls sich an den Schulen die Kinderzahlen in einzelnen Bausteinen verschieben, ist es ggf. möglich, dies durch vorhandenes Personal auszugleichen ohne eine Platzbegrenzung durchführen.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, analog dem Beschlussantrag zu verfahren.

4. **Lösungsvarianten**

Es werden nur die gemäß Vorlage 9/2015 festgelegten Eckpunkte und Rahmenbedingungen umgesetzt.

5. **Finanzielle Auswirkung**

Die Berechnungen der Verwaltung über die zu erwartenden Kosten über alle Schulen ergeben, dass das in Vorlage 9/2015 genannte Finanzziel trotz dieser punktuellen Verbesserungen eingehalten werden kann; dass also die Haushaltsbelastungen der Stadt nicht höher ausfallen werden als nach dem bisherigen System.